

Eröffnungsbilanz

**des Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigungsanlagen
des Gemeindeverwaltungs-
verbands Durmersheim**

zum 01.01.2019



Au am Rhein



Bietigheim



Durmertsheim



Elchesheim-Illingen

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des NKHR	7
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
3	Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019	9
4	Erläuterungen zur Bilanz	10
	4.1 Erläuterungen zur Aktivseite.....	10
	4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
	4.1.2 Sachvermögen.....	11
	4.1.3 Finanzvermögen	17
	4.2 Erläuterungen zur Passivseite	18
	4.2.1 Eigenkapital	18
	4.2.2 Sonderposten.....	19
	4.2.3 Rückstellungen	20
	4.2.4 Verbindlichkeiten.....	21
	4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	23
5	Anhang	24
	5.1 Organe des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim zum 01.01.2019	24
	5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte	25
	5.3 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen	26
	5.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	26
	5.5 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen	26
	5.6 Haftungsverhältnisse.....	26
	5.7 Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	27
6	Anlagen zum Anhang	28
	6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO.....	28
	6.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände	10
Tabelle 2: Sachvermögen	11
Tabelle 3: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....	12
Tabelle 4: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
Tabelle 5: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	14
Tabelle 6: Vorräte.....	15
Tabelle 7: Anlagen im Bau.....	16
Tabelle 8: Finanzvermögen	17
Tabelle 9: Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	17
Tabelle 10: Privatrechtliche Forderungen.....	17
Tabelle 11: Eigenkapital	18
Tabelle 12: Sonderposten.....	19
Tabelle 13: Rückstellungen	20
Tabelle 14: Verbindlichkeiten	21
Tabelle 15: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	22
Tabelle 16: Sonstige Verbindlichkeiten	22
Tabelle 17: Passive Rechnungsabgrenzung.....	23
Tabelle 18: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....	25
Tabelle 19: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	27
Tabelle 20: Anlagenübersicht	28
Tabelle 21: Schuldenübersicht	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung	7
Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens.....	11
Abbildung 3: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten	21

Abkürzungsverzeichnis

AA	Außenanlage
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
eG	eingetragene Genossenschaft
EHK	Einheitskasse
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
KAG	Kommunalabgabengesetz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
L-Bank	Landeskreditbank Baden-Württemberg
LM	Liquide Mittel
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
ZV	Zweckverband

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg hat sich in einem Umstellungsprozess auf aktuelle Aufgabenstellungen hin neu ausgerichtet: Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Kommunen und damit auch der Gemeindeverwaltungsverbände inkl. deren Sondervermögen vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppischen Haushaltsplans 2019 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten. Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage der Eröffnungsbilanz.

Klaus Eckert
Verbandsvorsitzender

1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss vom 21.02.2018 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim die Verwaltung beauftragt das NKHR zum 01.01.2019 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppelischen Jahres 2019 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

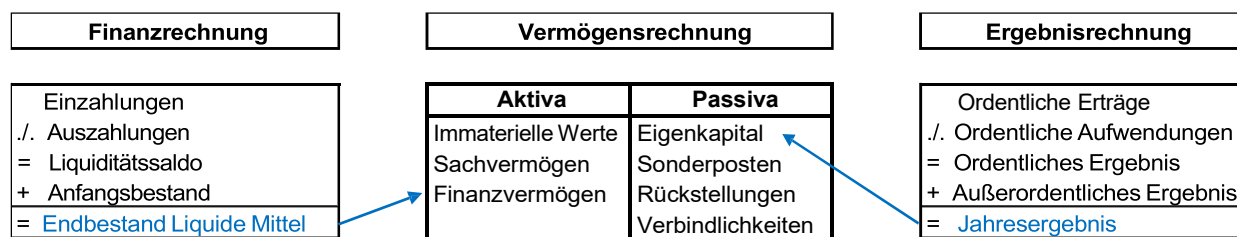


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2019. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 4. Auflage in der Fassung vom November 2023, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 3 GemHVO.

3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2019

Aktivseite	01.01.2019
	EUR
1. Vermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.625,79
1.2 Sachvermögen	7.370.142,98
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.501.030,04
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.784.786,43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.459,45
1.2.8 Vorräte	28.414,23
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.452,83
1.3 Finanzvermögen	178.672,09
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.777,57
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen / hier Bestand LM EHK	138.894,52
Bilanzsumme Aktiva	7.558.440,86

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

Passivseite	01.01.2019
	EUR
1. Eigenkapital	4.377.303,35
1.1 Basiskapital	4.377.303,35
2. Sonderposten	862.437,05
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	862.437,05
4. Verbindlichkeiten	2.314.950,46
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.070.154,69
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	244.795,77
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.750,00
Bilanzsumme Passiva	7.558.440,86

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6, 1. Halbsatz GemHVO gebildet, noch gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6, 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

Vorbelastungen künftiger Haushalte nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 01.01.2019 nicht vor.

Zum 01.01.2019 besteht keine Ausfallhaftung gegenüber Dritten.

4 Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände	9.625,79 EUR
Lizenzen	9.625,79 EUR

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen sämtliche werthaltige, abgrenzbare und nicht körperliche Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Innerhalb der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ dürfen gem. § 40 Abs. 3 GemHVO ausschließlich entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Diese Bilanzposition beinhaltet das Software Update AQASYS Prozessleitsystem. Darüber hinaus werden die Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen	7.370.142,98 EUR
Infrastrukturvermögen	5.501.030,04 EUR
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.784.786,43 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.459,45 EUR
Vorräte	28.414,23 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.452,83 EUR

Tabelle 2: Sachvermögen

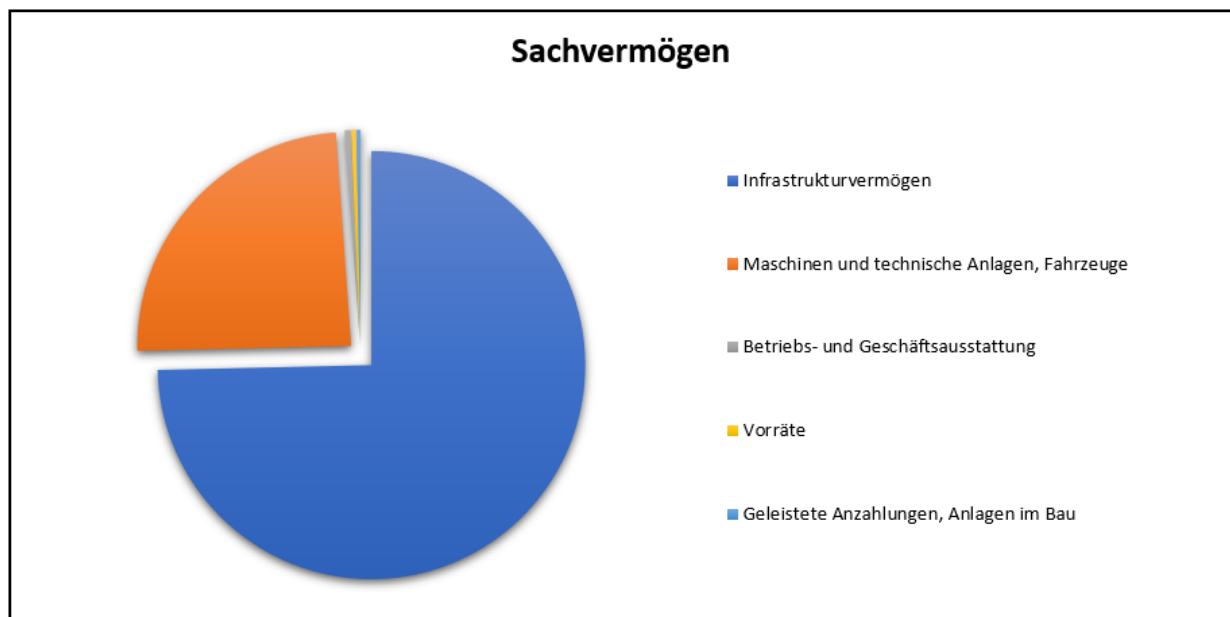


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Abwasserbeseitigungsanlagen üblich, um die Maschinen und technische Anlagen der Klär- und Kompostanlage sowie die Abwasserbeseitigungs- und Abwasserreinigungsanlagen.

Gem. § 62 Abs. 1 Satz 2 und 3 GemHVO hat der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim von der Vereinfachungsregel für die Erstellung der Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht und die Werte der kameralen Anlagenachweise überwiegend in die Doppik übernommen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgegliedert.

Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Infrastrukturvermögen	5.501.030,04 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	197.940,33 EUR
Abwasserbeseitigungs- und Abwasserreinigungsanlagen	5.221.758,10 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	81.331,61 EUR

Tabelle 3: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Anlagen der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.



v. l. n. r.: Nachklärung und Belebungsbecken, Betriebsgebäude mit Faulturm



Vorklärbecken sowie Sand- und Fettfang

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.784.786,43 EUR
Fahrzeuge	2.398,52 EUR
Maschinen	32.117,22 EUR
Technische Anlagen	1.750.270,69 EUR

Tabelle 4: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bilanzposition „Fahrzeuge“ handelt es sich u. a. um einen Astra Kombi.

Innerhalb der Bilanzposition „Maschinen“ werden u. a. die Flygt Tauchmotorpumpen, ein Mehrgasmessgerät, eine Umwälzpumpe sowie ein Schraubenkompressor ausgewiesen.

Innerhalb der Bilanzposition „Technische Anlagen“ finden sich insbesondere die Faul- und Gasbehälter, ein Rezirkulationspumpwerk sowie das Nachklärbecken der Abwasserbeseitigungsanlage.



v. l. n. r.: Schraubenkompressor, Tauchmotorpumpe, Umwälzpumpe

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.459,45 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.459,45 EUR

Tabelle 5: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um die Einrichtung des Labors, einem Maxx Probenehmer und einem Großraumschrank.



v. l. n. r.: Labor, Maxx Probenehmer

Vorräte

Vorräte	28.414,23 EUR
Betriebsstoffe	28.414,23 EUR

Tabelle 6: Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Eigenbetrieb dienen, wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe. Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Es gelten die allgemeinen Vereinfachungsmöglichkeiten.

Relevante Vorräte des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim belaufen sich zum Eröffnungsbilanzstichtag auf den Heizöl-, Flockungsmittel- und Fällmittel-Bestand.



Flockungsmittel

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.452,83 EUR
Anlagen im Bau	22.452,83 EUR

Tabelle 7: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-)Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierbei handelt es sich um den Neubau eines Essigsäuretanks.



Essigsäuretank

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen	178.672,09 EUR
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.777,57 EUR
Privatrechtliche Forderungen / hier Bestand LM EHK	138.894,52 EUR

Tabelle 8: Finanzvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.777,57 EUR
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	39.777,57 EUR

Tabelle 9: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Forderungen aus Transferleistungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Abwasserbeseitigungsanlage und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen und Rückzahlungen aus Umlagen zusammen.

Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	138.894,52 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen / hier Bestand LM EHK	138.894,52 EUR

Tabelle 10: Privatrechtliche Forderungen

Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um den Bestand der Liquididen Mittel der Abwasserbeseitigungsanlage an der Einheitskasse, die gemeinsam mit dem Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim geführt wird.

4.2 Erläuterungen zur Passivseite

4.2.1 Eigenkapital

Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)	4.377.303,35 EUR
Basiskapital	4.377.303,35 EUR

Tabelle 11: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 57,91 Prozent.

4.2.2 Sonderposten

Sonderposten	862.437,05 EUR
Sonderposten für Investitionszuwendungen	862.437,05 EUR

Tabelle 12: Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Abwasserbeseitigungsanlage für Investitionsvorhaben oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen zum 01.01.2019	EUR
Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00
Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Summe Rückstellungen	0,00

Tabelle 13: Rückstellungen

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

Es wird auf die Bildung von Wahlrückstellungen verzichtet (Leitfaden zur Bilanzierung, 4. Auflage November 2023, 4.3.5 Wahlrückstellungen).

Zum Stichtag 01.01.2019 lagen keine zu bilanzierenden Pflichtrückstellungen vor.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	2.314.950,46 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.070.154,69 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	244.795,77 EUR

Tabelle 14: Verbindlichkeiten

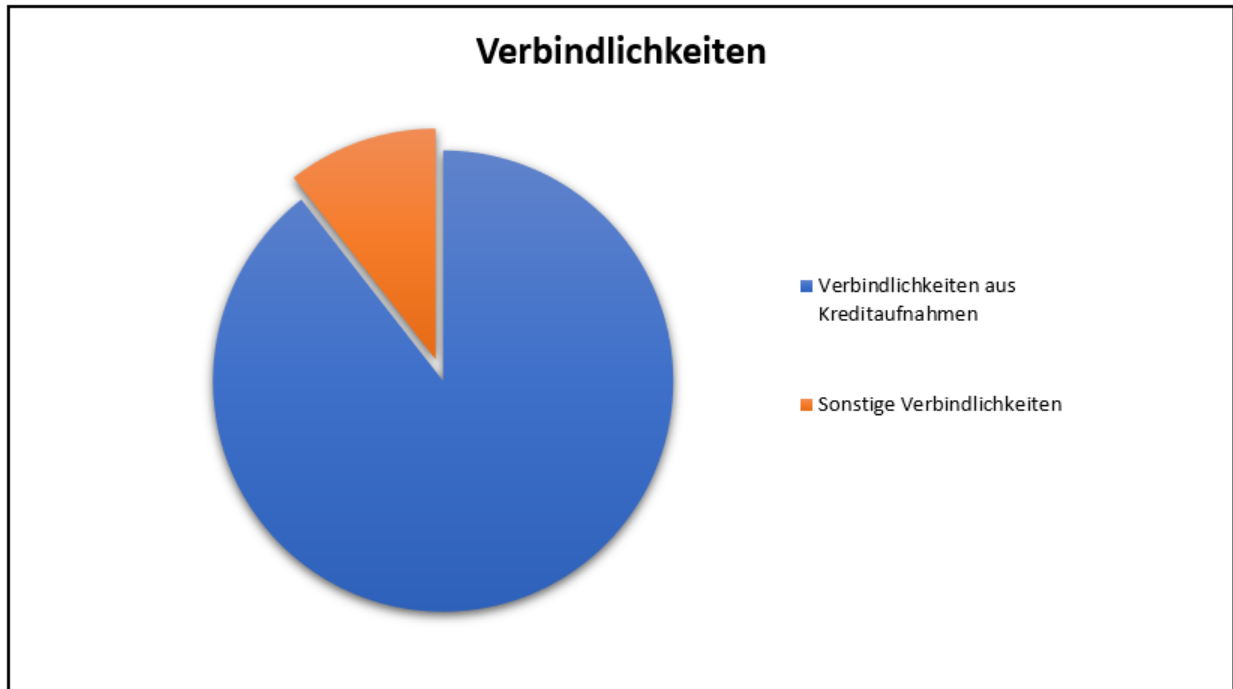


Abbildung 3: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.070.154,69 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.070.154,69 EUR

Tabelle 15: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2019 entspricht dem Endwert aus der letzten kameralen Jahresrechnung 2018. Hier handelt es sich um die Kredite bei der Landesbank Baden-Württemberg, der Bayern Landesbank, der IB Schleswig-Holstein, der Dexia Bank, der Deutschen Kreditbank sowie der KfW Bankengruppe.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	244.795,77 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	244.795,77 EUR

Tabelle 16: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht unter die vorher genannten Positionen fallen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Umgliederung kreditorischer Debitoren, der Zinsabgrenzung und der Lohnsteuer 12/2018.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	3.750,00 EUR
Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	3.750,00 EUR

Tabelle 17: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier handelt es sich um eine vertraglich vereinbarte Vorauszahlung einer Pacht. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.

5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

5.1 Organe des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim zum 01.01.2019

Abwasserausschuss

Dem Abwasserausschuss gehören folgende Vertreter an:

Verbandsvorsitzender	BM Augustin, Andreas
Gemeinde Au am Rhein	BM Laukart, Veronika Hettel, Walter
Gemeinde Bietigheim	BM Braun, Constantin Essig, Roland Ganz, Gerald
Gemeinde Durmersheim	Enderle, Rolf Hermann, Werner Kölmel, Hermann Möhrle, Frank
Gemeinde Elchesheim-Illingen	BM Spiegelhalder, Rolf Ritter, Dr. Joachim

5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

Wahlrecht	Rechtsgrundlage	Anwendung in der Vermögensrechnung
Umfang der Herstellungskosten	§ 44 Abs. 2 und 3 GemHVO	Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode	§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO	Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)
Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen	§ 46 Abs. 2 i. V. m. § 38 Abs. 4 GemHVO	Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800,00 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden nicht zum Ansatz gebracht.
Ansatz von Rückstellungen	§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO	Es liegen keine zu bildenden Pflichtrückstellungen vor. Darüber hinaus wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahlrückstellungen) zu bilden.

Tabelle 18: Angewandte Bilanzierungswahlrechte

5.3 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden weder Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet noch gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

5.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 01.01.2019 nicht vor.

5.5 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2019 liegen keine Beteiligungen oder ähnliches Finanzvermögen vor.

5.6 Haftungsverhältnisse

Zum 01.01.2019 liegen keine Ausfallhaftungen gegenüber Dritten vor.

5.7 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Rückstellungen zum 01.01.2019	EUR
Pflichtrückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00
Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Summe Rückstellungen	0,00

Tabelle 19: Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Es wird auf die Bildung von Wahlrückstellungen verzichtet (Leitfaden zur Bilanzierung, 4. Auflage November 2023, 4.3.5 Wahlrückstellungen). Zum Stichtag 01.01.2019 lagen keine zu bilanzierenden Pflichtrückstellungen vor.

6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Anlagenübersicht zum 01.01.2019	Restbuchwert EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.625,79
1.2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	7.341.728,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	5.501.030,04
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.784.786,43
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.459,45
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.452,83
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00
Summe Anlagevermögen	7.351.354,54

Tabelle 20: Anlagenübersicht

6.2 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
		bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR				
1	2	4	5	6
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.070.154,69	176.081,76	704.326,92	1.189.746,01
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	2.070.154,69	176.081,76	704.326,92	1.189.746,01
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden EB Abwasserbeseitigungsanlagen	2.070.154,69	176.081,76	704.326,92	1.189.746,01

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen. Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Tabelle 21: Schuldenübersicht

Herausgeberin:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsanlagen des Gemeindeverwaltungsverbands Durmersheim

Gemeindeverwaltungsverband Durmersheim

Rathausplatz 1

76448 Durmersheim

Tel.: 07245 / 920 - 0

E-Mail: info@durmersheim.de